

Streit im Erbfall vermeiden!

Erbstreit entsteht oft wegen fehlender Regelungen!

Das **Chartbild der Woche** zeigt die unterschiedlichen Auslöser für mögliche Streitigkeiten im Erbfall.

Warum wird im Erbfall gestritten?
Nicht wegen des Geldes, sondern wegen fehlender Klarheit. In der Praxis zeigen sich immer wieder die nebenstehend aufgeführten. Bildquelle: IGB.

Wer frühzeitig strukturiert vorsorgt, schützt nicht nur Vermögen, sondern vor allem Familie und Beziehungen.



Gottfried Urban
Geschäftsführer
Dipl. Bankbetriebswirt

Fallstrick: Lebensgefährte*In:

In unverheirateten Patchworksituationen stehen dem pflegenden Partner keine automatischen Ansprüche oder Vergünstigungen zu. Häufig will sich der Vollmachtgeber durch eine Zuwendung zu Lebzeiten oder danach erkenntlich zeigen. Der Gesetzgeber sieht einen zusätzlichen Pflegefreibetrag in Höhe von 20.000 Euro vor, wenn gepflegt wurde. Dazu zählen auch Zeiten, in der man sich mit dem Vollmachtgeber unterhält, spazieren geht u. Ä. Voraussetzung ist immer, dass man den Pflegefreibetrag beantragt. Da hilft es, wenn der Vollmachtgeber dafür eine Anlage getätigt hat, die zum Todeszeitpunkt fällig wird. Die Steuerersparnis beträgt in diesem Fall tatsächlich 6.000 Euro.

Fallstrick: mehrere Kinder oder Patchwork:

In den meisten Fällen ist es so, dass sich ein Kind kümmert und das Erbe wird „gerecht“ unter allen aufgeteilt. Das wird bereits lebzeitig zu Frust führen. Die Person, die Pflegearbeiten übernimmt, sich um die Organisation mit dem Pflegedienst kümmert und immer ein offenes Ohr für den Vollmachtgeber hat, fühlt sich dann seinen Geschwistern gegenüber benachteiligt. Daher setzt es sich immer mehr durch, dass das pflegende Kind einen zusätzlichen Betrag aus dem Erbe erhält. Wer sich auskennt weiß, dass man diesen auch gegen die Erben durchsetzen kann. Doch das sind vorhersehbare Konflikte, die der Vollmachtgeber noch erlebt und später entstehen häufig zusätzliche Kosten für einen Anwalt. Der Ausgleich kann monatlich vereinbart sein oder als Einmalbetrag in einem Depot oder Versicherung. Die Praxis zeigt, dass der Einmalbeitrag favorisiert wird, denn zum Pflegezeitpunkt gibt es häufig Liquiditätsgpässe.

Fallstrick: Reiche Erben

Wenn bereits absehbar ist, dass die Erben wahrscheinlich Erbschaftsteuer zahlen müssen, kann man die Bevollmächtigten mit einem Vermächtnis in der Höhe des zusätzlichen Freibetrages von 20.000 Euro ausstatten. Diese Regelung sieht der Gesetzgeber für alle Personen mit Ausnahme des Ehegatten vor. Für den Fall, dass es zu einer Pflegebedürftigkeit kommt, wird so die Steuerermäßigung greifen. Für die Auslegung, was zu Unterstützung bei der Pflege zählt, sieht der Gesetzgeber ausdrücklich vor: Der Besuch, um mit der pflegebedürftigen Person gemeinsame Zeit zu verbringen, der gemeinsame Spaziergang oder der Einkauf gehören beispielsweise ebenfalls dazu.



Glossar (Verlinkungen)

[Clever vererben & Steuern sparen – So bleibt mehr vom Erbe](#)

Nützliche Informationen zum Investmentsparen und zur Ruhestandsplanung!

- CdW 29/2025: [Mit einer Finanzplanung den Lebensstandard im Ruhestand sichern!](#)
- CdW 28/2025: [Wieviel Geld brauche ich im Ruhestand für ein gutes Leben?](#)
- CdW 14/2023: [Nachfolgeplanung: Heute schon alles für morgen geregelt? Machen Sie den Test!](#)
- CdW 39/2024: [Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung](#)
- CdW 09/2024: [Notgroschen: Wie hoch sollte die finanzielle Reserve sein?](#)
- CdW 16/2024: [Schenkungssteuer sparen mit einem Nießbrauchsdepot!](#)
- CdW 36/2024: [Vier wichtige Regeln für den Vermögensaufbau mit Fonds](#)
- CdW 18/2023: [Wir vertrauen den Produkten vieler Aktienunternehmen](#)
- CdW 13/2023: [Zehn Tipps für Ihr Wertpapierdepot](#)
- CdW 43/2022: [Aktien, Anleihen, Immobilien, Gold, Geld – was bleibt nach Inflation?](#)
- CdW 41/2022: [Inflation: Wie häufig schafften Aktien und Gold den Kaufkraftverlust?](#)
- CdW 29/2022: [Beim investieren zählt die Zeit mehr als der Zeitpunkt](#)
- CdW 01/2022: [Sparen fürs Alter: Unternehmerkapital mit bester Renditebilanz](#)
- Kapitalaufbau/Auszahlplanrechner: <https://de.allianzgi.com/de-de/service/anlegen-und-entnehmen>

UK- Podcast“ Nummer 005: [Investmentsparpläne – so baut man sich ein Vermögen richtig auf!](#)

Wichtige Hinweise: Wenn börsennotierte Aktienunternehmen oder andere Finanzinstrumente genannt werden, sind dies keine Empfehlungen, sondern nur allgemeine Informationen.

Bei diesen Informationen handelt es sich um Werbung der Urban & Kollegen GmbH (UK) allgemeiner Art und beinhaltet u. U. keine vollständige Darstellung von Wertpapieren oder Märkten. Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen genügen nicht allen gesetzlichen Anforderungen zur Gewährleistung der Unvoreingenommenheit von Anlageempfehlungen und Anlagestrategieempfehlungen.

Auch berücksichtigt die Darstellung von Marktentwicklungen u.U. keine Kosten, die beim Kauf oder Verkauf oder dem Halten von Wertpapieren entstehen. Die Wertentwicklung der Vergangenheit ist weder ein verlässlicher Indikator für die aktuelle oder zukünftige Wertentwicklung noch stellt sie eine Garantie für die Zukunft dar. Prognosen basieren auf Annahmen, Schätzungen, Ansichten und hypothetischen Modellen oder Analysen, die sich als nichtzutreffend oder nicht korrekt herausstellen können.

Mögliche wesentliche Risiken: Kursrisiken im Aktien-, Zins- und Währungsbereich sowie Bonitätsrisiken, die zu starken Kapitalverlusten führen können. Dieses Dokument enthält lediglich generelle Informationen. Diese stellen keine Anlageberatung bzw. Empfehlung dar. Keine Empfehlung oder Aufforderung zum Kauf von Finanzinstrumenten oder Anlagestrategien.

Diese Informationen können eine auf den persönlichen Kenntnissen und Erfahrungen, Anlageziele und finanziellen Verhältnisse des Anlegers zugeschnittenen Aufklärung, über die mit Wertpapieren und Anlagestrategien verbundenen Risiken nicht ersetzen. Es wird keine Haftung für Verluste übernommen, die durch den Erwerb oder die Veräußerung von Wertpapieren oder Anlagestrategien auf Grundlage dieses Werbedokumentes entstanden sind.

Über Kosten, Provisionen und Risiken informieren die offiziellen Anlegerinformationen, Vertragsunterlagen, Faktenblätter und Verkaufsprospekte. Für Vollständigkeit, Aktualität und Richtigkeit des Inhalts übernehmen wir keine Haftung. Alle Meinungsäußerungen geben die aktuelle Einschätzung der Urban & Kollegen wieder, die jederzeit ohne vorherige Ankündigung geändert werden kann.

Die UK hat weder die Rechte noch die Lizenz zur Wiedergabe von evtl. dargestellten Handelsmarken, Logos oder Bilder erworben, die im Werbedokument dargestellt sind und dienen lediglich der Veranschaulichung.

Die Anlageberatung und Anlagevermittlung (§ 2 Abs. 2 Nr. 3 und 4 WpIG) bieten wir Ihnen ausschließlich als vertraglich gebundener Vermittler gemäß § 3 Abs. 2 WpHG für Rechnung und unter der Haftung der NFS Netfonds Financial Service GmbH, Heidenkampsweg 73, 20097 Hamburg (NFS) an. Die NFS ist ein Wertpapierinstitut gem. § 2 Abs. 1 WpIG und verfügt über die erforderlichen Erlaubnisse der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Weitere Informationen finden Sie in unseren Kundenstamminformationen sowie im [Impressum](#) der Urban & Kollegen GmbH Vermögensmanagement (www.urban-kollegen.de).

Urban & Kollegen GmbH Vermögensmanagement
Josef-Neumeier-Str. 2
84503 Altötting
Tel.: +49 (0)8671 / 9690-0
Fax: +49 (0)8671 / 9690-11
info@urban-kollegen.de
www.urban-kollegen.de